

## Satzung der St. Georgius Schützenbruderschaft Renzelhook von 1921

### Satzung

#### I.

Der Schützenverein ist gebildet worden zur Belebung der Geselligkeit und Kameradschaft, zur Aufrechterhaltung der alten Sitten und Gebräuche.

#### II.

Mitglied kann jeder Eingessene werden. Ausgeschlossen sind die fremden Saisonarbeiter.

#### III.

Mitgliedsgelder werden nicht erhoben. Die entstandenen Unkosten werden in der Nachfeier (Gelage) durch das sogenannte Gelagegeld gedeckt.

#### IV.

Die Feier des Schützenfestes wird am Ausmachungstage von der ganzen Schützenversammlung durchsprachen. Diese Versammlung findet am ersten Sonntag im Monat Mai statt. Was hier durch die Mehrheit beschlossen wird, gilt für die Feier.

#### V.

Die Örtlichkeit der Feier wechselt von Jahr zu Jahr und zwar von Hof zu Hof. Jeder Eingessene ist verpflichtet, wenn die Räumlichkeiten es gestatten, das Fest zu übernehmen. Diejenigen, bei denen das Fest nicht stattfinden kann, bezahlen ein Entgelt von 10 Reichsmark.

#### VI.

Jeder Eingessene, bei dem das Fest stattfindet, gibt den Schützen am ersten Nachmittag Kaffee, wie es nach altem Brauch üblich ist.

#### VII.

Es ist Pflicht aller, zum wenigsten aller Schießberechtigten, am Tage des Festes den Zug, der gewöhnlich um 1 Uhr anfängt, zur Abholung des alten Königs mitzumachen. Schießberechtigt ist jeder Eingessene von 18. bis zum 60. Lebensjahr

#### VIII.

Dem König werden 7 (sieben) Liter Schnaps als Festunterstützung kostenlos gegeben.

Angemeldetet Mitglieder (zu diesem Zeitpunkt)

Josef Garvert	Heinr. Nienhaus	Heinr. Overkämping
Josef Overkämping	Johann Tewinkel	Josef Lökes
Johann Farwick	Josef Busskamp	Gerhard Ebbert
Bernhard Schlatt	Theodor Groß - Renzel	Johann Renzel
Engelbert Habers	Josef Hellenkamp	Josef Seggewiß
Heinrich Klein - Wege	Josef Schulten	Bernh. Pollmann
Heinrich Seggewiß	Ferdinand Ketteler	Johann Wevering
Heinrich Böing	Gerhard Dickmann	Heinrich Verdirck
Heinrich Tekampe	Hr. Walters	